

Erläuterungen

zum Antrag auf Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung für Haftopfer nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (Opferrente)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

die Zuwendung nach § 17a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG) wird nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Damit Ihr Antrag möglichst schnell beschieden werden kann, verwenden Sie bitte das vorliegende Antragsformular. Darin werden alle Angaben erfragt, die für die Gewährung der Zuwendung nach § 17a StrRehaG relevant sind, und aufgeführt, welche Belege beizufügen sind. Die folgenden Erläuterungen sollen Ihnen das Ausfüllen des Antragsformulars erleichtern. Jede Erläuterung ist mit derselben Ziffer versehen wie die jeweilige Frage im Antragsformular.

Bitte füllen Sie das Formular vollständig und richtig aus und fügen Sie die erforderlichen Nachweise bei. Auch wenn Sie bereits einen formlosen Antrag gestellt haben, bitten wir Sie, das ausgefüllte Antragsformular nachzureichen. Das Eingangsdatum Ihres (formlosen) Antrags ist für den Beginn der Leistungsgewährung maßgeblich. Sind die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt, haben Sie ab dem auf die Einreichung folgenden Monat einen Anspruch auf die Zuwendung nach § 17a StrRehaG.

Zum „Hinweis“

Die Erhebung der Angaben zu Ihrer Person richtet sich nach § 67a des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X). Erst Ihre Mithilfe, die in § 60 Absatz 1 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) geregelt ist, ermöglicht eine Entscheidung über Ihren Antrag. Wir möchten Sie deshalb bitten, alle erheblichen Tatsachen anzugeben, die entsprechenden Belege beizufügen und unter Ziffer 5.2 des Antragsformulars der Erteilung von Auskünften durch Dritte zuzustimmen.

Zur „Datenschutzerklärung“

Gemäß § 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben Organisationen, die personenbezogene Daten erheben, der betroffenen Person zum Zeitpunkt der Erhebung mitzuteilen, welche Daten zu welchem Zweck erhoben werden, wie diese verarbeitet werden sowie die Dauer der Speicherung der Daten. Außerdem ist eine verantwortliche Person zu benennen, an die sich Betroffene im Fall einer Anfrage oder Beschwerde wenden können. Im Antragsformular finden Sie jeweils den Link zur Datenschutzerklärung der für Sie zuständigen Eingliederungsbehörde.

1. Angaben zur Person

Die Angaben zur Person müssen vollständig und aktuell sein. Bitte fügen Sie eine aktuelle Meldebescheinigung bei. Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt.

2. Angaben zu Haftzeiten / Rehabilitierungen / Anerkennungen als ehemalig politisch verfolgte Person

Anspruch auf die Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG haben Personen, die insgesamt mindestens 90 Tage eine mit wesentlichen Grundzügen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung erlitten haben. Der Zeitraum der zu Unrecht erlittenen Freiheitsentziehung muss in einem gerichtlichen Rehabilitierungs- oder Kassationsverfahren festgestellt worden sein. Bitte geben Sie daher unter Ziffer 2.1 des Antragsformulars an, welches deutsche Gericht in Ihrem Fall die Rehabilitierungsentscheidung(en) getroffen hat, und fügen Sie eine Kopie des Rehabilitierungsbeschlusses bei. Aus dem Rehabilitierungsbeschluss ergibt sich auch die Dauer der anzugebenden Haftzeit.

Wenn Sie eine Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) erhalten haben, können Sie unmittelbar aufgrund dieser Bescheinigung die monatliche besondere Zuwendung erhalten ohne vorher eine Rehabilitierungsentscheidung herbeiführen zu müssen. Bitte geben Sie in diesem Fall an, welche Behörde die Bescheinigung erteilt hat, und fügen Sie eine Kopie der Bescheinigung bei.

Wenn Sie aufgrund der Rehabilitierungsentscheidung oder der Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 HHG bereits eine Kapitalentschädigung nach § 17 StrRehaG erhalten haben, geben Sie bitte an, durch welche Behörde die Gewährung erfolgte. Die erhaltene Kapitalentschädigung wird nicht auf die besondere Zuwendung angerechnet.

Unter Ziffer 2.2 des Antragsformulars können Sie weitere Zeiten unrechtmäßiger Haft bzw. Heimunterbringung anführen. Sollte der vorhandene Platz hierfür nicht ausreichen, können Sie gerne weitere Zeiten auf einem gesonderten Blatt auflisten.

3. Bankverbindung

Die besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG wird monatlich im Voraus gezahlt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich unbar auf das im Formular angegebene Konto. Es ist wichtig, dass die Angaben zur Bankverbindung korrekt und vollständig sind. Nur dann ist eine pünktliche Überweisung gewährleistet.

4. Beigefügte Unterlagen

Bitte geben Sie unter Ziffer 4.1 an, welche der erbetenen Nachweise Ihnen bereits vorliegen und fügen Sie sie dem Antrag bei.

Sollten Ihnen noch nicht alle Nachweise vorliegen, empfehlen wir Ihnen, den Antrag dennoch umgehend einzureichen. Sie können in diesem Fall unter Ziffer 4.2 des Antragsformulars darauf hinweisen, welche Unterlagen nachgereicht werden. Bitte denken Sie bei Nachreichungen daran, auf allen Schreiben Ihren vollständigen Namen und Ihre Anschrift sowie ein ggf. bereits vergebenes Aktenzeichen zu nennen.

5. Erklärungen

In diesem Teil des Antragsformulars geben Sie wichtige Erklärungen ab und werden auf Pflichten im Zusammenhang mit Ihrem Antrag hingewiesen.

- Mit Ihrer Unterschrift unter Ziffer 5.1 erklären Sie, dass Sie die Gewährung einer monatlichen besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG bei keiner anderen Stelle beantragt haben oder eine solche Zuwendung nicht bereits von anderer Stelle erhalten. Zugleich erklären Sie sich damit einverstanden, dass die zu Ihrem Antrag getroffene Entscheidung im Falle der Bewilligung dem Bundesverwaltungsamt – Außenstelle Friedland – übermittelt werden darf. Das Bundesverwaltungsamt führt in dieser Außenstelle eine zentrale Kontrollkartei über Leistungen nach dem Häftlingshilfegesetz und dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Durch die Mitteilung der Leistungsbewilligung nach § 17a StrRehaG an diese Zentralkartei können Doppelzahlungen vermieden werden.
- Mit Ihrer Unterschrift unter Ziffer 5.2 erklären Sie sich damit einverstanden, dass die über Ihren Antrag entscheidende Behörde bei anderen Stellen weitere Auskünfte und Unterlagen einholen darf, soweit diese für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich sind. Dies hat insbesondere den Zweck, in Ihrem Interesse die zum Nachweis des Anspruchs notwendigen Informationen und/oder Dokumente zu erhalten, etwa weil sie Ihnen nicht oder nicht mehr vorliegen. Die Einverständniserklärung ist freiwillig und kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Sie gilt ausschließlich für das mit dem Antrag eingeleitete Verwaltungsverfahren und für ein sich eventuell anschließendes Widerspruchs- und Klageverfahren. Soweit Sie mit der Einholung von Auskünften und Unterlagen bei anderen Stellen nicht einverstanden sind, können Sie ggf. Einschränkungen in dem dafür vorgesehenen Feld vermerken.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass eine eingeschränkte Einverständniserklärung dazu führen kann, dass die erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung der besonderen Zuwendung nicht vollumfänglich nachgewiesen werden können.

- Die monatliche besondere Zuwendung nach § 17a StrRehaG wird nicht an Personen gewährt, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder in schwerwiegendem Maße ihre Stellung zum eigenen Vorteil oder zum Nachteil anderer missbraucht haben (§ 16 Absatz 2 StrRehaG). Dieser Regelung liegt der allgemeine Gedanke zugrunde, dass in den Genuss der für die unschuldigen Opfer einer Unrechtherrschaft bestimmten Begünstigung nicht auch jene kommen sollen, die selbst anderen ähnliches Unrecht zugefügt haben.

Keinen Anspruch auf die besondere Zuwendung haben auch Personen, die zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren wegen einer vorsätzlichen Straftat rechtskräftig



verurteilt worden sind, sofern diese Verurteilung in einer Auskunft aus dem Zentralregister enthalten ist.

Mit Ihrer Unterschrift unter Ziffer 5.3 erklären Sie nach bestem Wissen und Gewissen, dass die dort aufgeführten Ausschließungsgründe auf Sie nicht zutreffen.

- Mit Ihrer Unterschrift am Ende des Antrags bestätigen Sie, dass Ihre Angaben im Antragsformular richtig und vollständig sind.